

Hunger zu seinem Bundesgenossen machte. Mailand mußte um Gnade bitten und erhielt sie unter schweren, demüthigenden Bedingungen. So mußten z. B. alle Mailänder vom 14. Lebensjahre ab vor dem Kaiser, der auf freiem Felde seinen Thron aufgeschlagen hatte, erscheinen, um den Eid der Treue zu schwören, voran die Geistlichkeit, darnach die Consuln und der Adel mit dem bloßen Schwerte über dem Nacken, endlich die Bürger mit Stricken um den Hals, alle aber barfuß und bloß mit dem Kriegsmantel angethan.

Um aber den Lombarden, die durch Mailands Demüthigung in schweren Schrecken versetzt waren, zu zeigen, daß er durchaus nicht gesonnen sei, über sie eine bloße Willkürherrschaft ohne Gesetz und Recht zu üben, berief Friedrich am 11. November einen Reichstag auf die roncalischen Felder, und ließ dort durch Rechtsgelehrte von der Universität Bologna sowie durch Richter und Consuln der Städte ein Reichsgesetz aufstellen, worin alle Rechte, die den Kaisern ursprünglich zugestanden hatten, aber im Laufe der Zeit vergessen oder von Andern geübt worden waren, aufgezeichnet wurden. Den Städten aber wurden darin alle Rechte zugesichert, die sie als rechtmäßig erworbene nachweisen könnten. Zugleich erließ der Kaiser ein allgemeines Landfriedensgebot, welches bei schweren Strafen sowohl die Fehden der einzelnen Städte unter einander, als auch Verbindungen zwischen ihnen untersagte.

Als es nun aber an die Ausführung der roncalischen Beschlüsse gehen sollte, und der Kaiser zur Wahrung seiner Rechte sogenannte „Gewaltboten“, auf Italienisch: „Podestà's“ in die Städte legen wollte, glaubten sich die Lombarden dagegen auflehnen zu müssen, weil sie